



Fachmarktzentrum: Die FDP legt nach

Usinger Anzeiger vom 23.11.2015, Seite 8

USINGEN (dh). Die FDP legt bei der Kommunalaufsicht in Sachen Fachmarktzentrum Neuer Marktplatz nach und macht auf "eine erhebliche Einschränkung der Bekanntmachungspflicht" aufmerksam. "Die Hauptsatzung der Stadt Usingen nimmt die Textfassung (Satzung) der Bebauungspläne von der Veröffentlichungspflicht im Amtsblatt aus", so Parteivorsitzender Gerhard Brähler. Das verstößt nach Auffassung der Liberalen gegen die Hessische Gemeindeordnung (HGO) und gegen die hessische Verfassung.

Die Gestaltungsfreiheit beziehe sich nicht auf den Wortlaut einer Satzung. Die textlichen Festsetzungen eines Bebauungsplanes hätten den Charakter einer Satzung. Nach allgemeiner Rechtsauffassung sei die Gemeindeordnung so zu verstehen, dass Verordnungen und Satzungen in ihrem Wortlaut im Amtsblatt, und das ist der Usinger Anzeiger, zu veröffentlichen seien, heißt es in dem Schreiben der FDP an die Kommunalaufsicht, in dem auch die entsprechenden Paragraphen genannt sind.

Transparenz sei ein Hauptgebot demokratischer Entscheidungsfindung, betonte Brähler in einer Stellungnahme gegenüber dem UA. Dass der Plan "Vorhabenbezogener Bebauungsplan Fachmarktzentrum Neuer Marktplatz" mit seinen textlichen Festsetzungen im Rathaus hinterlegt ist, stelle nach Erachtens der FDP eine Hürde dar, die dem in der HGO und der hessischen Verfassung angelegten Transparenzgebot widerspreche und daher rechtsunwirksam sei.

Die FDP hatte im September eine Eingabe an die Kommunalaufsicht gerichtet (wir berichteten) und bittet nun darum, die bereits vorgetragenen Sachverhalte in die Entscheidungsfindung mit einfließen zu lassen.

© Verlagsgruppe Rhein Main 2012

Alle Rechte vorbehalten | Vervielfältigung nur mit Genehmigung der Verlagsgruppe Rhein Main